

Prämienration: Mit täglicher Postersendung, Morgen- und Abendblatt, sammt der wöchentlichen Beilage „Blätter für Landwirtschaft und Gewerbe“...

Man pränumerirt ausserhalb Pest-Ofen durch die Postämter; für Pest-Ofen im Expeditiionsbureau des „Jungerscher Lloyd“...

Notierungen der Pester Waaren- und Effekten-Börse.

Table with multiple columns listing market prices for various goods (e.g., flour, oil, sugar) and financial instruments (e.g., bonds, stocks). Includes sub-sections for 'Fruchtpreise', 'Effekten-Börse', and 'Kauf der amlich nicht notierten Effekten'.

Kommunikationen.

Table listing communication services, including steamship routes (e.g., Trieste-Ofen, Odenburg-Oedenburg-Wien) and railway services (e.g., Eisenbahnfahrten, K. k. priv. Staatseisenbahn).

Die Wiener Börsenwoche.

Am 30. März. Auf den Hausmarkt, der in der vorvergangenen Woche an der heutigen Börse herrschte, ist in den letzten Tagen eine merkwürdige Ermüdung eingetreten...

Der Handelsminister findet sich demnach veranlaßt, die Verwaltungen aufzufordern, fernhin Getreide aller Art nur in Rationen zu verkaufen, und falls sie die Verordnungen in offenen Wagen zum Schutz schneller Erprobung zum Verwenden in offenen Wagen zum Schutz schneller Erprobung zum Verwenden...

es Cserventa, 28. März. Nach einigen gemäßigten Tagen haben sich abermals ziemlich schwere Frühlingswitterung, die für die Gesundheit eine erquickliche ist. Unsere Oefen haben die am letzten Sonntag etwas höher liegenden Acker befruchtigt...

Table titled 'Effekten' showing market prices for various securities and bonds, including 'Kreditanleihe', 'Staatsbahn', and 'Südbahn'.

Geschäftsberichte. Pest, 31. März. Witterung abwechselnd heftig und heiter. Thermometer Mittags + 7°. Witterung abnehmend. In Getreide blieb effektive Waare gedrückt...

auszug aus dem Amtsblatte des Königl. Hofrathes. Notifikationen. Pest, 1. April. Die Zufuhr in den Oefen von London betrug in der vorigen Woche: 11,364 Ctr. Weizen, 4,776 Ctr. Gerste, 2,489 Ctr. Hafer, 20,920 Ctr. Weizen, 249 Ctr. Erbsen...

Börsen- und Handelsnachrichten.

Pest, 1. März. An der Abendbörse blieb das Geschäft auf sehr Beschränkung beschränkt, welche bei beliebiger Stimmung + 26.90 bis 269.30 stattfand.

R. M. Kofman, 29. März. Die Effektivität im Getreidehandel dauert fort und wachen auch heute, trotz des gestern Nachmittag unermüdlich heringehobenen Schneeflobers, Ausgub und Nachfrage gleich bedeutend. Die Preise bleiben theils die Vorabendlichen, theils nähmen sie eine Richtung nach abwärts. Wir notiren: Weizen à fl. 60 fr. - 5 fl. Roggen - 3 fl. 30 fr., Gerste 2 fl. 20-40 fr., Hafer 1 fl. 70-2 fl. 80 fr. Vilen 3 fl. 60-4 fl. 20 fr., Hirse 5 fl. 60-6 fl. 20 fr. Weizen 3 fl. 50 fr.

Wasserstand. Bitterung. Pest, 31. März. 7 Uhr über R. abn. Pestburg, 30. März. 6 Uhr abn. Pest, 30. März. 2 Uhr abn. Pest, 30. März. 2 Uhr abn.











# UNGARISCHER LLOYD.

Abendblatt.

1871. — Nr. 75.

(Die einzelne Nummer kostet 4 Kr. 4. 1/2.)

Sonntag, 1. April.

Beitrag. 1. April. In dem Augenblicke, wo der Kaiser die Verdienste des Fürsten Gortschakoff um Rußland mit der Verleihung des Durchlauchtstitels beehrt, bemüht sich die Wiener Abendpost, nachzuweisen, daß eigentlich unsere Monarchie es gewesen, die auf der Balkanfront den Erfolg, so weit das östliche Blatt an seinen sämtlichen Fingern nicht anders, als das mögliche Resultat aufzuzählen, daß der Artikel 15 des Pariser Traktates bekräftigt wurde und Österreich-Ungarn, sowie die Türkei berechtigt sind, für die Arbeiten an eisernen Thoren von den passirenden Handelsströmen so lange Abgaben zu erheben, bis die für diese Arbeit zu kontrahirende Schuld völlig getilgt sein wird.

Das telegraphisch erwähnte Dementi, zu welchem sich die „Abendpost“ den letzten Liebesbeweisen aus Berlin gegenüber veranlaßt findet, lautet wie folgt:

Die Berliner Nationalzeitung, ankündend an ein angebliches „Dementi“ eines hiesigen Blattes, bringt Niemanden, als S. Erzellen den Herrn Reichsminister v. Kuhn mit dem französischen Konsul in Wien, Herrn de la Roche, und ihn mit den Operationen Bismarck's in Verbindung. Man würde es für ganz unnützlich erachten, darüber eine weitere Erklärung zu geben, hätte diese Dementi nicht auch in österreichische Blätter ohne weitere Prüfung Eingang gefunden. Herr v. Kuhn kennt Niemanden, als S. Erzellen, der ein solches überhört, keine Ahnung, und daß, weil eben damals mit den Delegationsverhandlungen in Wien vollends beschäftigt, von der Ueberlieferung an einen L. v. Kuhnmann keine Kenntnis.

Der „Kreuzzeitung“ wird mit Bezug auf unser Verhältnis zu Montenegro aus Wien folgendes geschrieben:

Die Beziehungen zu unserem unruhigen und anpruchsvollen Nachbar Montenegro sind heftiger, als sie seit länger Zeit gewesen. Die gegenwärtig in Cattaro stattfindenden Verhandlungen zwischen dalmatinischen und montenegrinischen Anhängern haben keineswegs jenen bedrohlichen Charakter, welcher ihnen von einigen hiesigen Blättern beigelegt wird, sondern gelten der Erledigung einer Reihe von Angelegenheiten, die keine politische, wohl aber volkswirtschaftliche Bedeutung haben und deren Lösung besonders für Montenegro von großer Wichtigkeit ist. Da von beiden Seiten der aufrichtige Wille vorhanden ist, den billigen Wünschen des anderen Theiles nachzugeben, so dürfte ein beiderseitig befriedigendes Arrangement ohne Schwierigkeit zu erreichen sein.

Auf dem Programm der deutschen Bischofsversammlung, welche demnächst in Judva tagen soll, steht auch die Verurteilung einer Synode im Herbst dieses Jahres, welcher die deutschen, österreichischen, ungarischen und polnischen Bischöfe betheiligen sollen.

Die Centralcommission des Unterhauses hielt heute Vormittags eine Beratung; sie verhandelte und nahm die Gesetzentwürfe über den Eisenbahnbauvertrag mit dem Königreich Sachsen und über den Ausbau der Spieries-Tarnower Eisenbahnlinie an. Zum Referenten wurde von Seite der Kommission August Pufsch gewählt.

Die 3. Internationalen Commission wird am 4. d. im Vor-Mittags, eine Sitzung halten.

Wien, 31. März. Man hält in diplomatischen Kreisen die Regierung des Herrn Thiers für unhaltbar. Sie ist vollständig macht- und rathlos. Dazu kommt, daß Herr Thiers nachdrücklich seine Abreise verlangt, daß er für eine solche Abreise, jedoch die resultirender Tendenz sein werden, an der Nationalversammlung keine Sitzung finden könne. Die Rechte der Versammlung dringt auf Verlegung nach Orleans.

## Aus dem Unterhause.

Beitrag, 1. April. Präsident Somssich eröffnete die heutige Sitzung um 9 Uhr Vormittags; als Schriftführer fungierten Majlatz und Szell; von den Ministern waren anwesend: Horvath, Szilasy und Keresztes.

Nach Authentifizierung des Protokollles meldete der Präsident, daß der Finanzminister 1000 Lote der zu veranlassenden Zinslotterie, deren Betrag für die arbeitssamen Pensionäre von 1848-1849 bestimmt ist, zuertheilt, welche Lotsen den Abgeordneten zum Verkauf empfohlen und deshalb in der Qualität davon zu erwerben. Außerdem sagte der Präsident an, daß eine Petition des Better Komittees eingelaufen ist, in welcher um baldige Schaffung des Gesetzes über die Abgabe auf die Besoldung der jetzigen Religionsgelehrten um die Hälfte der Besoldung gefordert wird, und zugleich auf Anregung des Komittees eingereichte Gesetzentwurf über die Religionsfreiheit in Oesterreich zur Vorberatung an die Sectionen gelangt.

Minister Szilasy überreichte einen Gesetzentwurf über die Abgabe der Schiffe. — Wird zunächst in Druck gelegt werden.

Lausnitz überreicht und befürwortet ein Privatgesetz, das an die Nationalcommission verwiesen wird.

Kommission interpellirt den Landesvertheidigungsminister in Angelegenheit der Infanterieregimenter „Erzherzog Albrecht“ und „Erzherzog Franz Karl“, die schon seit Jahren in den ungeliebten Garnisonen Dalmatiens liegen. Er fragt den Minister, ob er im Einverständnisse mit dem gemeinsamen Kriegsminister aus Rücksicht der Humanität dafür sorgen wolle, daß diese zwei Regimenter in ihre Erziehungszüge verlegt werden; und ob es einen Zeitpunkt für die Durchführung angeben könnte? — Die Interpellation wird dem Landesvertheidigungsminister schriftlich zugestellt werden.

Sodann wurde der folgende Antrag der Wirtschaftskommission vorgelesen: Die unterfertigte Kommission die Verdienste des Herrn Emanuel Kóczy, die unter ihm als Chef des Stenographenbureaus geleistet hat, und die ungarische Stenographie überhaupt und insbesondere den von ihm als Beamter in der Leitung des reichhaltigen Stenographenbureaus geleisteten Verdienste, man konnte sagen, beispiellosen Eifer und unermüdbaren Arbeitsfleiß mit steter Aufmerksamkeit begleitet hat, konnte ihrer Beachtung der Umstände nicht entgehen, daß Amtscollegen des Herrn Kóczy, die unter ihm als Chef des Stenographenbureaus geleistet hat, die Stenographie aufgeben, andere Bahnen betreten haben, und da eben in Folge ihrer Stenographen-Befähigung bereits auch zu höherer Stellung und höheren Gehalte gelangt sind. Damit also Herr Emanuel Kóczy nicht für die Zukunft der ungarischen Stenographie erhalten werde, damit aber andererseits auch seine allgemein anerkannten Verdienste nicht unbeachtet bleiben und damit er, weil er so viel Vorliebe für sein Fach manifestirt, keine materielle Einbuße erleide: erwidert die unterzeichnete Kommission im Interesse der Gerechtigkeit — zu deren möglichsten Stützen nur die Stenographie gehört — zu begehren, daß das Abgeordnetenhaus: Daselbe wolle dem Herrn Emanuel Kóczy, für dessen Verdienste und zur Belohnung seines Eifers für die Stenographie jährlich in Monatsraten auszuliegende 600 fl. als ausschließliche persönliche Gehaltsbeiträge gewähren.

Der Kommissionsbericht wird seiner Zeit zur Verhandlung auf die Tagesordnung gestellt werden. Valentin Csákár überreichte hierauf von Seite der Petitionskommission den 41. Kommissionsbericht; — August Pufsch aber den Bericht der Centralcommission über den auf die Eisenbahnverbindung zwischen Böhmen und Sachsen bezüglichen Gesetzentwurf. — Beide Berichte werden seinerzeit auf die Tagesordnung gelangen.

Zur Tagesordnung übergehend, wurde zunächst über den gestern in der Sitzung gelassenen §. 10 des Arbeitsgesetzentwurfes entschieden. Minister Horvath befürwortete die Beibehaltung des Textes, nach dem der Arbeitsvertrag am 31. Dezember 1859 seit langer als Schlußtermin für die Aufhebungsfrist gelte. — Vidliczay brachte wohl ein Amendement zur Änderung des Paragraphen b), ein, das jedoch vom Berichterstatter der Centralcommission, Emerich Csákár, bekämpft und bei der Abstimmung von der Majorität abgelehnt wurde.

Dann wurde die Spezialdebatte über die übrigen Paragraphen des Arbeitsgesetzes fortgesetzt. §. 16. Der in den Fällen der §§. 14 und 15 gebührende Entschädigungsbetrag ist in der Weise zu bemessen, daß auf jedes Jahr dieser Gründe ein solcher Betrag entfalle, als von dem nach dem G. M. 1868: 33, §. 5, gebührenden Landes-Entschädigungsbetrag auf die Gründe gleicher Klasse in derselben Gemartung als Entschädigung auf je ein Joch entfallen ist. — Wird unverändert.

§. 17. Im Falle der §§. 14 und 15 hat der Arbeitspflichtige das Recht, als volle Ablösung ein Drittel der Gründe dem gewesenen Grundbesitzer zu überlassen. — Tiska beantragt, hinzuzufügen, daß es den Arbeitspflichtigen frei steht, mit dem Gutsherrn darüber in Unterhandlungen zu treten, daß der Gutsherr sich mit der Ablösung auch eines kleineren Grundtheiles statt der Ablösungsumme begnüge. — Paczola erklärt dieses Amendement für überflüssig, da der Gesetzentwurf ohnehin die freien Lebereinfommen nirgends aufhebt. — Joseph Pufsch wünscht entweder den ganzen §. 17 zu streichen, oder hinzuzufügen, daß der gewesene Gutsherr dann auch verpflichtet sei, jenes Drittel als Ablösung anzunehmen.

Minister Keresztes ist mit Tiska's Antrag einverstanden, ebenso Thomas Vichy — Minister Horvath überreicht eine Änderung des Textes, wonach der Arbeitsvertrag auch in einer durch freies Lebereinfommen zu bestimmenden und dem Gutsherrn zu überlassenden Grundfläche geleistet werden kann, wenn aber der Arbeitspflichtige dem gewesenen Gutsherrn als Ablösung ein Drittel der betreffenden Gründe anbietet, so ist der Gutsherr verpflichtet, dies anzunehmen.

Das Haus nahm den Antrag des Finanzministers an. §. 18. Nach dem Abschluß der Verhandlungen vom Tage des definitiven Abschlußes der Verträge, §. 18. — Paczola wünscht es, daß die Zinsen für die Grundentlastungsgeldentnahmen seit 1848 lauten, während für die Ablösungen der Remanentalfelder Zinsen nur von 1871 oder später gezahlt werden sollen. Er amendirt daher den §. 18 dahin, daß die Zinsen vom 1. Mai 1848 an lauten sollen.

Berichterstatter Emerich Csákár hält dieses Amendement für unannehmbar; als Grund dieser Ablehnung verweist er auf den Motivenbericht des Finanzministers zum vorliegenden Gesetzentwurf. Wenn in den betreffenden Gemeinden die Befreiung noch nicht beantragt oder in Gang gesetzt wurde, seien hieran die gewesenen Gutsherrn und nicht die gewesenen Leberpflichtigen Schuld, und könne man den Letzteren nicht eine Last aufbürden, an deren Entlastung sie kein Versehen tragen. — Minister Horvath spricht ebenfalls für Beibehaltung des §. 18 und stimmt auch Johann Váczay für den Centralauschluß. — Das Haus lehnt bei der Abstimmung Paczola's Amendement ab, und bleibt §. 18 unverändert.

§. 19. Die Ablösungsumme und deren Accidencien belaufen das abgelöste Feld. Der Besitzer, der erst nach Feststellung der Ablösungsumme in den Besitz kam, hat gegen seinen Rechtsvorgänger hinsichtlich der Accidencien das Recht der Regressforderung, insofern dasselbe nicht durch eine besondere Klausel aufgehoben ist. — Wird unverändert beibehalten.

§. 20. Die Ablösung kann durch Vermittlung des Lan-

des erfolgen, worüber eingehend die §§. 9), 91, 92, 93, 94 und 95 des vorliegenden Gesetzes verfügen. — Bleibt unverändert.

§. 21. Ueber die Ablösungsumme und über deren hypothekarische Sicherstellung können die Parteien ein freies Uebereinkommen schließen, insofern sie die Vermittlung des Staates nicht in Anspruch nehmen.

Verboten und nichtig sind die folgenden Bedingungen:

a) daß die einzelnen Ablösungspflichtigen für einander eine Verpflichtung in solidum übernehmen sollen; b) daß die ablösenden Felder, insofern sie in den Händen verschiedener Besitzer sind, in solidum als Hypothek dienen sollen; c) daß das Gemeinvermögen als Hypothek für Ablösungspflichtigen von Privatbesitzern verschrieben werde. — Bleibt unverändert.

§. 22. Remanentalfelder dürfen nicht aufgerechnet werden: a) in solchen Gemeinden, wo bei Einführung des Urbariums die Zahl der Leberalienationen nicht bestimmt wurde; b) wo das Urbarium nicht eingeführt war; c) wo die Gemeinde statt des Urbariums mit einem „Instrumentum regulativum“ verfahren war; d) wo die gewesenen Leberalienationen ihr Intravillan- und Extravillanbesitzthum auch parzellenweise frei kaufen und verkaufen konnten; e) wo der auf die Remanentalfelder bezügliche Leberalienationsprozeß bis Ende Juni 1870 nicht eingeleitet war. — Paczola wünscht diesen Paragraphen folgenden Zusatz zu redigieren: „Remanentalfelder dürfen nicht aufgerechnet werden, wo der Urbarialregulierungsprozeß bis Ende Juni 1857 nicht eingeleitet wurde.“ — Joseph Pufsch billt den Antrag Paczola's für zu weitgehend und zu gefährlich. — Bei der Abstimmung lehnte das Haus den Antrag Paczola's ab und wurde der §. 22 unverändert beibehalten.

Ueber den weiteren Verlauf der Sitzung werden wir im Morgenblatte berichten.

## Döllinger's Erklärung gegen die päpstliche Unfehlbarkeit.

Dieses Schriftstück des Stiftspropstes Dr. v. Döllinger ist vom 28. März datirt und an den Erzbischof von München-Freising gerichtet, um seine Haltung gegenüber den Beschlüssen des vatikanischen Konzils zu rechtfertigen. Er erbietet sich, fünf Thesen vor einer Bischofsversammlung oder einer Kommission aus Mitgliedern des Domkapitels zu beweisen:

1. daß die neuen Glaubensdekrete jedes biblischen Fundaments entbehren, 2. daß die Behauptung, die Unfehlbarkeitslehre habe schon durch alle christlichen Jahrhunderte Glauben gefunden, auf einer vollständigen Verkennung der kirchlichen Ueberlieferung im ersten Jahrtausend der Kirche beruhe, 3. daß die auf dem Konzil erzielte Majorität durch Bückereite und Beweislücken irregulär sei, 4. daß zwei allgemeine Konzilien und mehrere Päpste bereits im 15. Jahrhundert durch feierliche, von den Konzilien verurtheilte, von den Päpsten wiederholt bestätigte Dekrete die Frage von dem Machtwort des Papstes und von seiner Unfehlbarkeit entschieden haben, und daß die Dekrete vom 18. Juni 1870 im grellen Widerspruch mit diesen Beschlüssen stehen, also unmöglich verbindlich sein können.

Künftens glaube ich auch dies beweisen zu können: daß die neuen Dekrete schlechthin unvereinbar sind mit den Verfassungen der europäischen Staaten, insbesondere mit der bayerischen Verfassung, und daß ich schon durch den Eid auf diese Verfassung, welchen ich erst neuerlich wieder bei meinem Eintritt in die Kammer der Reichsräthe geschworen habe, mich in der Unmöglichkeit befinde, die neuen Dekrete und in deren notwendiger Folge die Bullen Unam Sanctam und Cum ex apostolatus officio, den Syllabus Pius IX. und so viele andere päpstliche Ansprüche und Gesetze, die nun als unfehlbare Entscheidungen gelten sollen, und in unauflöslichem Konflikt mit der Staatsgesetzgebung stehen, anzunehmen. Ich verweise mich in dieser Beziehung auf das Gutachten des juristischen Fakultät in München, und erbiete mich zugleich, es auf den Wahrspruch jeder deutschen Juristenfakultät, welche etwa Ern. Erzellen mir bezeichnen würde, ankommen zu lassen.

Aus dem umfangreichen Altentwurf haben wir noch folgende Sätze hervor:

„Mir ist in der ganzen Geschichte der Kirche unter den als allgemein berufenen Konzilien nur eines bekannt, auf welches die Grundidee der Tradition verlehrt haben, und das ist das zweite von Gregor von Jahre 449; dort, auf der sogenannten Nicaenensynode, geschah es mit Gewalt und unumtäuflicher Tyrannei; auf dem vatikanischen war es die der Versammlung auferlegte Geschäftsordnung, die päpstliche Kommission und der Wille der Majorität, welcher es nicht zu einer ordentlichen und eindringenden Prüfung kommen ließ.“

Bekanntlich haben die Jesuiten, als sie den Plan faßten, den päpstlichen Absolutismus in Kirche und Staat, in Lehre und Verwaltung zum Glaubenssatz erheben zu lassen, das sogenannte sacrilegio dell' intolleranza erfunden, und ihre Anhänger und Jünger vertheidigt, viele und darunter sogar Bischöfe auch wirklich überredet: die schöne Gott dargebrachte Guldigung und der edelste christliche Heroismus bestünde darin, daß der Mensch, dem eigenen Gewissenslichte der selbstverworfenen Erkenntnis und genommener Einsicht entgegen, sich mit blindem Glauben dem untrüglichen päpstlichen Magisterium, als der einzigen sicheren Quelle religiöser Erkenntnis, in die Arme werfe. Es ist diesen Orden allerdings in weitem Umfange gelungen, die Geistesfreiheit in den Augen Unzulässiger zur Würde eines religiös verbindlichen Opfers zu erheben, und mitunter selbst Männer, welche vermöge ihrer sonstigen Bildung zur Anstellung der geschichtlichen Prüfung wohl befähigt wären, zum Verzicht auf dieselbe zu bewegen. Aber die deutschen Bischöfe sind doch, soweit sich hier nach ihren Hirtenbriefen urtheilen läßt, noch

Carl Wepfelmacher





